



BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

2 Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rüttenen

2.1 Erfolgsrechnung 2024

2.1.1 Resultat

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'380'346.-- und einem Ertrag von CHF 7'366'648.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'698.-- ab. Das Budget 2024 lehnt sich stark an die Vorjahre an, das heisst an das Budget 2023 und die Rechnung 2022.

2.1.2 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 555'779.--. Der Nettoaufwand ist damit um rund CHF 48'500.-- tiefer als im Budget 2023. Tiefere Kosten ergeben sich bei den Löhnen des Verwaltungspersonals. Da der bisherige Anbieter den Mailserver gekündigt hat, muss eine neue e-mail-Lösung realisiert werden. Zusammen mit einer neuen Telefonanlage und neuen Notebooks für die Verwaltung sind Kosten von CHF 8'000.-- budgetiert.

2.1.3 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 103'746.-- aus. Dieser ist rund CHF 6'800.-- höher als 2023. Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich beim Unterhalt der Hydrantenanlage, wo CHF 20'000.-- für neue Hydranten in Zusammenhang mit der Sanierung Schulstrasse eingesetzt werden.

2.1.4 Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'600'044.-- und somit rund CHF 83'000.-- tiefer als im Budget 2023. Die Besoldungskosten beim Kindergarten sinken um rund CHF 24'000.--, bei der Primarschule um rund CHF 26'000.--. Beide Reduktionen erfolgen aufgrund der Pensenplanung und aufgrund von Wechseln beim Personal. Der Staatsbeitrag für die Volksschule wird auf das Jahr 2024 von 38 % auf 39 % erhöht. Dies unter anderem darum, weil die Lohneinstufung aller Lehrpersonen, welche noch nicht in der maximalen Erfahrungsstufe eingereiht sind, neu ermittelt wird. Neu sollen dort auch ausserschulische Erfahrungen gewichtet werden. Dadurch könnten nach Erstellung des Budgets zusätzliche Lohnkosten entstehen. Die Energiekosten für die Heizung in den Schulhäusern steigen abermals. Aufgrund des ersten Halbjahres 2023 gehen wir von einer Erhöhung von CHF 12'000.-- auf CHF 70'000.-- aus. Bei den Tagesstrukturen ergeben sich aufgrund der wiederum höheren Zahl an Kindern höhere Besoldungs- und Mahlzeitenkosten, durch erhöhte Elternbeiträge sind diese Kosten jedoch abgedeckt. Die Kosten für die Schulsozialarbeit steigen von CHF 10'000.-- auf rund CHF 30'000.--. Nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers konnte mit der Perspektive eine neue und zeitgemässe Lösung gefunden werden, welche jedoch höhere Kosten nach sich zieht. Durch die sukzessive Senkung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulungskosten gehen diese im Jahr 2024 um rund CHF 42'000.-- auf CHF 58'500.-- zurück.

2.1.5 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 67'098.--. Dies sind rund CHF 7'600.-- mehr als im Budget 2023. Einerseits wird für das Dorffest 2024 ein à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 5'000.-- und zusätzlich eine Defizitgarantie von CHF 5'000.-- gesprochen. Andererseits entstehen für die Aerifizierung des Sportplatzes Mehrkosten von CHF 5'000.--.



2.1.6 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 429'840.--. Der Kanton hat per 18.10.2023 einen höheren Richtwert für den Pflegekostenbeitrag kommuniziert. Diesen erachten wir als zu hoch, weshalb die Erhöhung nur zur Hälfte budgetiert wird. Der Pflegekostenbeitrag liegt so rund CHF 11'500.-- über dem Budget 2023. Die Kosten für die Spitexleistungen sinken um rund CHF 8'800.--. Als Basis dient das 1. Semester 2023. Die übrigen Kosten bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im Budget 2023.

2.1.7 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'327'805.--, was gegenüber dem Budget 2023 einer Steigerung von rund CHF 23'000.-- entspricht. Während die Kosten für die Ergänzungsleistungen gegenüber 2023 um rund CHF 12'400.-- steigen, sinken die budgetierten Kosten für die Sozialhilfe um rund CHF 3'250.-- und der Lastenausgleich Schulkosten Flüchtlingskinder um rund CHF 27'000.--. Auch bei den Beiträgen für die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe hat der Kanton per 18.10.2023 deutliche Steigerungen kommuniziert, die wir wie beim Pflegekostenbeitrag zu rund 50 % berücksichtigen. Mehrkosten von voraussichtlich rund CHF 40'000.-- ergeben sich aus Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Einführung wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen und wird ab 1. Januar 2024 umgesetzt.

2.1.8 Verkehr

Der Bereich Verkehr budgetiert Nettoausgaben von CHF 493'554.--, was einer Steigerung gegenüber dem Budget 2023 von rund CHF 17'000.-- entspricht. Beim Strassenunterhalt sind für den Belagseinbau beim Parkplatz Fussballplatz CHF 35'000.-- und für die Sanierung des Gehweges vom Schulhaus Widlisbach zum Fussballplatz CHF 7'000.-- vorgesehen. In Zusammenhang mit der Sanierung der Galmisstrasse, die vom Kanton durchgeführt wird, werden CHF 10'000.-- für die Strassenbeleuchtung budgetiert. Zudem wird die Busschleife bei der Station Endhalt umgebaut. Für die Versetzung des Buswartehauses sind CHF 25'000.-- vorgesehen.

2.1.9 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 100'287.--, dieser liegt rund CHF 8'500.-- höher als 2023. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind. Weiter ist ein Planungskredit von CHF 10'000.-- für das Projekt «Flächendeckend Tempo 30» vorgesehen.

2.1.10 Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 5'626'505.--. Dieser ist rund CHF 27'000.-- höher als 2023 budgetiert. Die Auswirkung des Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra» kann nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden. Aufgrund der Vorbezüge 2023 gehen wir für 2024 von einem tieferen Steuereingang von natürlichen Personen aus. Beim Finanzausgleich budgetieren wir Nettoeinnahmen von CHF 72'600.--. Bei der Liegenschaft Hubelstrasse 5/7 wird bei der Sanierung der Wasserleitungen in der Hubelstrasse auch die Hauszuleitung für CHF 10'000.-- saniert. Ebenfalls ist die Entnahme von CHF 229'730.-- aus der Neubewertungsreserve berücksichtigt.



2.2 Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2024 weist bei Ausgaben von CHF 1'420'000.-- und Einnahmen von CHF 306'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 1'114'000.-- aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Gemäss Verpflichtungskredittabelle (S. 73 des detaillierten Budgets) sind die folgenden Investitionen vor Verabschiedung des Budgets einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

1. Sanierung der Schulstrasse mit einem Zusatzkredit von CHF 287'000.--
2. Sanierung Hubelstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 460'000.--
3. Sanierung Flurstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 425'000.--
4. Sanierung Kanalisation östlich Schulhaus Widlisbach mit einem Bruttokredit von CHF 70'000.--

Erläuterungen zu einzelnen Investitionen

A. Sanierung der Schulstrasse

Im Jahr 2021 ereignete sich in der Schulstrasse ein grösserer Wasserleitungsbruch, welcher die Schulstrasse südlich der Einmündung der Flurstrasse stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Der Strassenbelag wurde unterspült und es entstanden grobe Unebenheiten. Diese wurden im Jahr 2022 noch wesentlich ausgeprägter. Der beschädigte Strassenbelag stellt insbesondere beim Befahren mit Zweirädern eine Gefahr dar und der Strassenunterhalt wird erschwert. Eine umfassende Sanierung des Strassenbelages wurde 2022 zusammen mit der Sanierung der Wasserleitungen der Bürgergemeinde geplant. Ein entsprechender Kredit von CHF 148'000.-- wurde an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2022 genehmigt.

Aufgrund einer umfassenden Prüfung wurde festgestellt, dass ein Baustart im Jahr 2023 zu unnötigen Behinderungen der Anwohner führen würde. Durch einen relativ späten Baustart hätten Strassengräben und Abschränkungen für die Schneeräumung eine grosse Beeinträchtigung dargestellt. Zusätzlich hätte die Qualität der Bauarbeiten gelitten. Zusammen mit dem beauftragten Planerbüro wurde daher entschieden, den Baustart auf das Frühjahr 2024 zu verschieben. Durch die Verschiebung ins 2024 ist lediglich eine Baustelleneinrichtung erforderlich und die Etappen Hubelstrasse und Schulstrasse werden effizienter realisiert. Die Belagsarbeiten werden ausserhalb der Schlechtwetterperiode durchgeführt, was eine Verbesserung der Belagsqualität zur Folge hat. Durch diese Verschiebung können Synergien genutzt, Kosten reduziert und die Qualität erhöht werden.

Der ursprünglich beantragte Kredit von CHF 148'000.-- reicht jedoch nicht aus. Es wird ein Zusatzkredit von CHF 287'000.-- beantragt. Dieser wird nötig, weil in der ersten Kostenschätzung lediglich ein sogenannter Hocheinbau berücksichtigt wurde. Aufgrund detaillierter Abklärungen im Laufe des Jahres 2023 wurde festgestellt, dass die Randabschlüsse und Gehwege aufgrund von Unterspülungen mit einem Hocheinbau langfristig nicht genügend stabil sind. Quergräben zu den einzelnen Liegenschaften, die bei den Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen erstellt werden müssen, beeinflussen die Stabilität der Randabschlüsse zusätzlich negativ. Um eine dauerhaft optimale Qualität zu erreichen, entschied man sich zusammen mit dem Planerbüro für eine Projektänderung. Diese sieht den Komplettersatz der Strasse inklusive Gehweg und Randabschlüsse vor. Zudem wird auch der Deckbelag des Strassenabschnittes zwischen Sternengässli und der Gemeindeverwaltung komplett erneuert. Die allgemeine Teuerung im Baugewerbe hat die Kosten zusätzlich erhöht. Die Gesamtkosten der Sanierung steigen um CHF 287'000.-- und betragen neu CHF 435'000.--. Wir sind der Überzeugung, dass durch die Verschiebung des Baustarts auf das Jahr 2024 und die Projektänderung eine erhebliche Verbesserung in Bezug auf Synergien, Kosten und Qualität erreicht werden kann.



Antrag:

Der Zusatzkredit von CHF 287'000.-- für die Sanierung der Schulstrasse wird beschlossen. Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 435'000.--.

B. Sanierung der Hubelstrasse

Die Arbeiten sind für 2024 geplant und werden gemeinsam mit der Schulstrasse realisiert. Die Strassensanierung erfolgt gemäss der Vorprojektierung zur Sanierung Hubelstrasse. Jedoch wird aufgrund einer genauen Analyse auf einen Hocheinbau verzichtet. Die Foundationsschicht wird jedoch lokal, abhängig von den Belagsschäden, ersetzt und verstärkt. Die Randabschlüsse werden ca. zu $\frac{3}{4}$ ersetzt, da durch die Belagsschäden auch Schäden an der Foundation der Randabschlüsse ersichtlich sind und im Bereich der Einfahrten die Randabschlüsse nachträglich abzusenken sind. Die Einlaufschächte inkl. der Mischabwasserleitungen werden teilweise ersetzt. Bei allen Einlauf- und Kontrollschächten werden die Abdeckungen ersetzt. Im Moränenweg wird der fehlende Deckbelag eingebaut. Die Belagsinstandstellungen werden gemäss den Verursachern (Strasse, Wasser, Drittwerke) aufgeteilt und durch den entsprechenden Werkeigentümer getragen.

Für die Strassensanierung Hubelstrasse wird ein Bruttokredit von CHF 460'000.-- benötigt.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 460'000.-- für die Sanierung der Hubelstrasse wird beschlossen.

C. Sanierung der Flurstrasse

Die Sanierung soll analog der Schul- und Hubelstrasse realisiert werden, jedoch grossmehrheitlich erst im Jahr 2025. Erste Arbeiten sind jedoch bereits 2024 geplant, weshalb der Bruttokredit bereits für das Budget 2024 beschlossen werden muss.


Die Foundationsschicht wird lokal, abhängig der Belagsschäden, ersetzt und verstärkt. Die Randabschlüsse werden ca. zu $\frac{3}{4}$ ersetzt, da durch die Belagsschäden auch Schäden an der Foundation der Randabschlüsse ersichtlich sind. Die Einlaufschächte inkl. den Ableitungen in die Mischabwasserleitungen werden teilweise ersetzt. Bei allen Einlauf- und Kontrollschächten werden die Abdeckungen ersetzt. Ab der Schulstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 10 wird der Gesamtbelag durch eine Tragdeckschicht ersetzt. Ab der Liegenschaft Nr. 10 bis zur Oberrüttenenstrasse wird der Graben der Wasserleitung mit einer Tragschicht instand gestellt und auf der ganzen Strassenbreite wird ein neuer Deckbelag eingebaut. Der Belag im Gehweg wird auf ca. 75% der Gesamtlänge durch eine Tragdeckschicht ersetzt.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 425'000.-- für die Sanierung der Flurstrasse wird beschlossen.

D. Sanierung Kanalisation östlich Schulhaus Widlisbach

Die Grundwasserschutzzone für die Widlisbachquelle wurde neu ausgeschieden und mit Regierungsratsbeschluss 2023/1722 vom 24.10.2023 wurde die letzte Beschwerde dagegen abgewiesen. In Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Schutzzone musste die Einwohnergemeinde Rüttenen die Kanalisationsleitung im Schutzzonenbereich auf die Dichtheit prüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass alle sich im Schutzzonenbereich befindenden Schächte und 2 Leitungsschnitte undicht sind und die Leitung zum Teil stark deformiert ist. Mindestens 4 Schächte müssen abgedichtet oder ersetzt werden. Die undichten und deformierten Leitungen müssen ersetzt werden.



Die Kosten für die Sanierungsarbeiten werden auf CHF 70'000.-- geschätzt.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Sanierung der Kanalisation östlich des Schulhauses Widlisbach wird beschlossen.

2.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist im Budget eine Lohnanpassung von 2 % eingerechnet. Die bisherige Praxis war, dass die Lohnanpassung der Anpassung des Kantons bei den Volksschullehrpersonen entsprach. Die Lohnverhandlungen für die Volksschullehrpersonen sind beim Kanton noch hängig. Sollte die kantonale Lohnanpassung bei den Volksschullehrkräften tiefer als 2 % ausfallen, wird diese für das Gemeindepersonal Rüttenen auf den Wert des Kantons angepasst.

2.4 Festsetzung des Steuerfusses 2024

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2024 unverändert auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer erfolgen soll.

Finanzierung

Das Budget 2024 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 81'730.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 20,85 %.

Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2024: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2022 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2022 liegt bei 94.97 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2024.

Fazit

Das Budget 2024 präsentiert sich leicht besser als im Vorjahr. Viele Ausgaben sind gesetzlich geregelt und können durch die Gemeindebehörden nicht beeinflusst werden. Die Höhe der Steuereinnahmen ist schwierig zu prognostizieren, dies insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Lage und den nach wie vor nicht bekannten Auswirkungen des von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra». Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung ist mit rund CHF 232'000.-- rund CHF 149'000.-- besser als im Budget 2023. Jedoch sind Nettoinvestitionen von über CHF 1.1 Mio. vorgesehen, weshalb gesamthaft ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 882'000.-- budgetiert ist. Die Investitionen im Strassenbereich sind durch die gleichzeitige Sanierung der Wasserleitungen durch die Bürgergemeinde nicht aufschiebbar.

3 Antrag und Beschluss

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Einzelabstimmungen über Investitionen gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung:

- A. Der Zusatzkredit von CHF 287'000.-- für die Sanierung der Schulstrasse wird beschlossen. Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 435'000.--.
- B. Der Bruttokredit von CHF 460'000.-- für die Sanierung der Hubelstrasse wird beschlossen.
- C. Der Bruttokredit von CHF 425'000.-- für die Sanierung der Flurstrasse wird beschlossen.
- D. Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Sanierung der Kanalisation östlich des Schulhauses Widlisbach wird beschlossen.

Beschluss über das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rüttenen:

- 1. Die Erfolgsrechnung Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'698.-- wird genehmigt.
- 2. Die Investitionsrechnung Budget 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'114'000.-- wird genehmigt.
- 3. Spezialfinanzierungen
 - 3.1 Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'845.-- wird genehmigt.
 - 3.2 Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 168.-- wird genehmigt.
- 4. Dem Gemeindepersonal und den Musiklehrkräften wird für 2024 eine Lohnanpassung von 2 % ausgerichtet. Sollte der Kanton für die Volksschullehrpersonen eine tiefere Lohnanpassung beschliessen, wird die Lohnanpassung für das Gemeindepersonal und die Musiklehrkräfte entsprechend angepasst.
- 5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2024 auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer.
- 6. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--).
- 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.